



Klettern und Bouldern

beim TSV-Unterhaching e.V.
Schnee- und Bergsportabteilung

Geothermie Arena
Utzweg 1, 82008 Unterhaching



Kontakt zu den Verantwortlichen
(Messenger: Signal):

Johanna Riedmann +49 171 1909983
Willi Riedmann +49 160 5854853
Familienklettern:
Michael Mertel +49 178 1487516

Freies Klettern & Bouldern

Teens und Erwachsene (Übungsleiter nur Aufsicht)

- Jeder auf eigene Gefahr
- Kinder bis 13 Jahren in Begleitung Erwachsener und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- ab 14 Jahren alleine mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Offen für Mitglieder
 - des TSV Unterhaching Abt. Bergsport,
 - der DAV Sektionen Oberland und TAK
- Gäste ab 18 Jahre
- Für alle gelten die umseitigen Kletterwandregeln

Montag, Mittwoch & Freitag: 18:00 – 20:00 Uhr
Montag nach Absprache auch bis 21:00 Uhr

Familienklettern/-bouldern

Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter (Übungsleiter nur Aufsicht)

- Jeder auf eigene Gefahr; Selbständiges Klettern
- Kinder nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten mit entsprechenden Kletter- u. Sicherungskennnissen
- Offen für: Mitglieder des TSV Unterhaching, Abt. Bergsport

Mittwoch: 17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 16:30 – 18:30 Uhr

Preise für die Teilnahme

- Vereinsmitglieder des TSV-Unterhaching Abteilung Bergsport: abgegolten durch Spartenbeitrag
- Preise für Mitglieder der DAV Sektionen Oberland einschließlich Plus-Mitglieder und TAK
- Preise für Gäste in Klammern:

	Erwachsene	Ermäßigt*	Kinder
Klettern/Tag	4,50€ (6,50€)	3€ (4,50€)	2€ (3€)
Bouldern/Tag	1€ (1,50€)	1€ (1,50€)	1€ (1,50€)
Jahresmarke	90 € (140€)	70 € (100€)	40€ (55€)

- Ermäßigt sind Schüler, Azubis sowie Studenten zwischen 18 - 25 Jahre
- Erwachsene, die nur ihre Partner oder Kinder sichern ohne selbst zu klettern, zahlen nichts.

Kletterangebote ab Oktober 2025

<https://tsv-unterhaching.de/klettern>



Kletterwandkalender unter:

<https://tsv-unterhaching.de/klettern/termine>



Beispiele für Kursangebote Anmeldungen unter
<https://buchung.tsv-unterhaching.de/>

	Weitere Angebote	Preise Mitglieder Gäste
☐	Geburtstagskurse 2 Std.	Auf Anfrage
☐	Grundkurs Kinder 5*2 Std.	Auf Anfrage
☐	Aufbaukurs Kinder 5*2 Std.	Auf Anfrage
☐	Grundkurs Erw. 5*2 Std.	Auf Anfrage
☐	Aufbaukurs Erw. 5*2 Std.	Auf Anfrage
☐	Sicherungskurs für Eltern und Familien 2 * 1,5 Std. (bei den Terminen zum Freien Klettern)	50 € 60 €
☐	Schnupperklettern (Termine siehe mittlere Spalte)	Siehe Preise in der Mitte

- Hinweise:
 - Vor der ersten Teilnahme bzw. vor dem Schnupperklettern bitte anmelden (E-Mail/Handy)
 - Kurse werden nicht regelmäßig angeboten.
 - Kinderkurse ab einem Alter von 10 Jahren

Kletterwandregeln / Benutzerordnung für die Kletterwand in der Sporthalle am Utzweg (Geothermie Sportarena), Unterhaching

Stand: Januar 2025

1. Grundvoraussetzungen

- Jeder Kletterer klettert auf eigene Verantwortung unter Einhaltung dieser Regeln.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Nutzung der Kletterwand ist ausschließlich bei Anwesenheit einer fachkundigen und verantwortlichen Aufsicht zulässig. In diesem Zusammenhang gilt:
- Die vorhandenen Fallschutzmatten sind vor dem Klettern unter der Kletterwand auszulegen und danach aufzuräumen.
- Anfänger dürfen die Kletteranlage ausschließlich unter Aufsicht eines fachkundigen Kletterpartners oder des verantwortlichen Aufsichtspersonals benutzen.
- Außerhalb der Kletterkurse dürfen Kinder bis 13 Jahren nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten und nur in Begleitung des zuständigen Erziehungsberechtigten oder eines fachkundigen und volljährigen Kletterpartners klettern. Die ausgefüllten und vom Erziehungsberechtigten unterzeichneten Kletterwandregeln gelten hierbei als Zustimmung. Bei Kletterkursen wird die dazu notwendige Anmeldung als entsprechende Zustimmung gewertet.
- Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren dürfen mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten selbständig klettern. Die ausgefüllten und vom Erziehungsberechtigten unterzeichneten Kletterwandregeln gelten hierbei als Zustimmung.
- Die Gemeinde Unterhaching als Betreiber der Kletteranlage sowie deren Erfüllungsgehilfen haften für keinerlei Schäden, soweit weder der Gemeinde noch deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann. Die Gemeinde Unterhaching, der TSV Unterhaching e.V. (Hauptnutzer) sowie dessen Aufsichtspersonal können für evtl. Fehler oder mangelndes Wissen der Benutzer nicht haftbar gemacht werden.

2. Ausrüstung

- Es darf nur Kletterausrüstung verwendet werden, die den Normen wie UIAA-, EN - oder/und CE Norm entspricht. Gesichert werden soll mit halbautomatischen Sicherungsgeräten wie u. a. vom DAV empfohlen: Grigi, Click-Up, Ergo-Belay etc.
- Tube wird nicht empfohlen, Halbmastwurf ist verboten (Seilschonung).
- Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten. Für Kinder wird ein Brustgurt zum Hüftgurt oder ein Kinder-Kombi-Gurt empfohlen.
- Die persönlich verwendete Ausrüstung (z. B. Seile, Klettergurte, Sicherungsgeräte, usw.) ist vor jedem Gebrauch vom jeweiligen Benutzer auf ihren ordnungsmäßigen Zustand zu überprüfen.
- Barfuß-Klettern ist nicht gestattet.

3. Einbindeknoten

- Jeder Kletterer hat sich direkt in den Klettergurt einzubinden. Das Einbinden mittels Karabiner als Verbindungsstück ist untersagt. Empfohlen wird der doppelte Bulin (Palstek) und der gesteckte Achterknoten. Akzeptiert, aber nicht empfohlen, wird auch der gesteckte Sackstich. Das Klettern mit dem einfachen Bulin (Palstek) ist untersagt. Der Partnercheck vor jedem Klettern einer Route ist obligatorisch.
- Ungeübte Kletterer **müssen** ihren Einbindeknoten sowie ihre Sicherungsgurte vor dem Klettern vom Aufsichtspersonal kontrollieren lassen.

4. Umlenkungen, Vorstieg, Nachstieg (Toprope), Routenwahl und Sicherung

- Wird vom höchsten Punkt, der sog. Umlenkung, abgelassen oder im Nachstieg gesichert, so müssen beide Umlenkkarabiner eingehängt werden.
- Wird nicht bis zur Umlenkung geklettert, sind mindestens zwei weitere Zwischensicherungen im Seil zu belassen
- Beim Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.
- Beim Nachstieg müssen so viele Zwischensicherungen eingehängt sein, dass ein Pendeln bis zum Boden nicht möglich ist. Beim Klettern an Touren mit Überhang darf nach dem Vorstieg nur an dem Teil des Seiles nachgeklertet werden, das durch die Zwischensicherungen läuft.
- Seilfreies Klettern oberhalb der ersten Kante ist verboten.
- Jede Kletterroute darf zur gleichen Zeit nur von einem Kletterer benutzt werden.
- In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des Kletterers, zu jeder Zeit eine einwandfreie Sicherungskette sicherzustellen, und das Sicherungsgerät richtig zu bedienen.

5. Klettergriffe

- Sollte sich ein Griff drehen oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, so hat der Kletterer dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal mitzuteilen.
- Die Änderungen von Griffen sind von der Zustimmung des Aufsichtspersonals abhängig.
- Jedes Entfernen von Griffen, Karabinern und Sicherungshaken ist verboten.

6. Rauschmittelverbot

- Klettern in alkoholisiertem Zustand oder nach Einnahme anderer Rausch- bzw. auch Betäubungsmittel ist verboten.
- Bei Verstößen kann das Aufsichtspersonal ein Kletterverbot aussprechen.

7. Anweisungen

- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Die Einhaltung der o. g. Regelungen obliegt schwerpunktmäßig der jeweiligen Aufsichtsperson.

8. Kletterverbot

- Bei Verstößen gegen einen oder mehrerer oben genannter Punkte, kann das Aufsichtspersonal ein Kletterverbot aussprechen. Neben den gemeindlichen Hausmeistern übt in Bezug auf die Nutzung der Kletterwand auch das Aufsichtspersonal das Hausrecht aus.

